

TKMODG

MITTELSTÄNDLER PRÜFEN RECHTLICHE SCHRITTE

Mit besten Absichten

Ausgabe 105 • Juni 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

„Die Wahrheit einer Absicht ist die Tat“, sagte der Philosoph Georg Wilhelm Friedrich Hegel. Schaut man sich das Telekommunikationsmodernisierungsgesetz (TKModG) an, so war es nicht des Gesetzgebers Absicht, den Mittelstand zu stärken. Dieser Meinung sind jedenfalls Bernd Thielk, Geschäftsführer der willy.tel GmbH, und Uwe Rehnig, Geschäftsführer der Rehnig BAK Breitbandnetze & Kabelfernsehen GmbH. Wem dieses Gesetz nützt, erklären sie im Interview mit MediaLABcom.

Auch die privaten Haushalte handeln in guter Absicht, wenn sie beim Kauf neuer elektronischer Geräte darauf achten, dass diese wenig Strom verbrauchen. Letztendlich nützt das aber nichts, denn der steigende Energiebedarf in der Produktion sowie in der ITK-Infrastruktur frisst diese Einsparungen wieder auf, wie eine aktuelle Studie belegt.

Welche Absicht Deutsche-GigaNetz-CEO Jan Georg Budden verfolgte, als er auf der ANGA COM sagte, sein Unternehmen werde die Netze für Dritte erst einmal nicht öffnen, ist unklar. Jedenfalls ruderte der Netzbetreiber ziemlich schnell zurück. Aber wie gesagt: Anhand der Taten werden wir erkennen, was hinter den Absichten steckt.

Neuigkeiten vom Fachverband Rundfunk- und BreitbandKommunikation sowie Veranstaltungshinweise und Kurzmeldungen runden die Ausgabe ab. Wir wünschen Ihnen eine angenehme Lektüre.

Heinz-Peter Labonte, Herausgeber
Marc Hankmann, Redaktionsleiter
Dr. Jörn Krieger, Redakteur

Inhalt

[„Die verfassungsrechtlichen Verstöße liegen auf der Hand“ – Mittelständler prüfen rechtliche Schritte gegen das TKModG](#)

[Die Netze glühen!
Treibhausgasemissionen durch Internet- und Mediennutzung steigen an](#)

[ANGA COM bringt konträre Positionen auf dem Podium zusammen](#)

[Zweiter Anlauf: ARTE, Phoenix, tagesschau24, One beenden SD-Verbreitung auf Astra](#)

[Nach Streit um RT DE: Deutsche Welle beendet Verbreitung auf deutschen TV-Plattformen](#)

[Bundesnetzagentur untersagt Zero-Rating-Optionen von Telekom und Vodafone](#)

[Medien im Visier – der Podcast von MediaLABcom](#)

[Neues vom FRK](#)

[Veranstaltungshinweis](#)

[Kurzmeldungen](#)

„Die verfassungsrechtlichen Verstöße liegen auf der Hand“ – Mittelständler prüfen rechtliche Schritte gegen das TKModG

Marc Hankmann

Bereits in seiner Entstehung sorgte das Telekommunikationsmodernisierungsgesetz (TKModG) für viel Kritik, die auch nach seinem Inkrafttreten am 1. Dezember 2021 nicht abreißt. Bernd Thielk, Geschäftsführer der willy.tel GmbH, und Uwe Rehnig, Geschäftsführer der Rehnig BAK Breitbandnetze & Kabelfernsehen GmbH, bringen als Vertreter mittelständischer Netzbetreiber die Kritik im Interview mit MediaLABcom auf den Punkt. Sie sprechen von Eingriffen in die Vertrags- und Berufsfreiheit.

[Lesen Sie mehr](#)

Die Netze glühen! Treibhausgasemissionen durch Internet- und Mediennutzung steigen an

Marc Hankmann

Der Videokonsum in Privathaushalten bringt die Netze zum Glühen. Je nachdem, welcher Prognose man Glauben schenken mag, werden in naher Zukunft bis zu vier Fünftel des Traffics im Internet allein durch Videos verursacht. Da hilft es wenig, dass die Endgeräte immer energieeffizienter werden, denn die

Rechenleistung verlagert sich lediglich in die Netze und Rechenzentren. Welche Auswirkungen das auf den Ausstoß von Treibhausgasemissionen hat, untersuchte das Borderstep Institut in einem Werkstattbericht.

[Lesen Sie mehr](#)

ANGA COM bringt konträre Positionen auf dem Podium zusammen

Marc Hankmann

Dass die diesjährige ANGA COM nur knapp die Rekordbesucherzahl aus dem Jahr 2019 verpasste, ist Beleg genug dafür, dass es endlich wieder an der Zeit war für eine Präsenzveranstaltung, auf der die Telekommunikations- und Medienbranche zusammenkommt. Während auf dem Digitalgipfel noch weitgehend Einigkeit herrschte, schepperte es bei so mancher Diskussionsrunde.

[Lesen Sie mehr](#)

Zweiter Anlauf: ARTE, Phoenix, tagesschau24, One beenden SD-Verbreitung auf Astra

Dr. Jörn Krieger

ARD und ZDF läuten die Abschaltung ihrer Satellitenprogramme in herkömmlicher Bildauflösung (SD) auf Astra (19,2° Ost) ein. Am 15. November 2022 beenden ARTE, Phoenix, tagesschau24 und One ihre SD-Ausstrahlung auf Transponder 51 (10,744 GHz H, SR 22.000, FEC 5/6). Die Programme sind dann nur noch in hoher Bildauflösung (HD) via Astra zu empfangen.

[Lesen Sie mehr](#)

Nach Streit um RT DE: Deutsche Welle beendet Verbreitung auf deutschen TV-Plattformen

Dr. Jörn Krieger

Die Deutsche Welle (DW) wird ihren Fernsehsender künftig nicht mehr über innerdeutsche TV-Plattformen verbreiten. Das bestätigten Medienregulierer der Nachrichtenagentur [dpa](#). Zu solchen TV-Plattformen zählen demnach etwa MagentaTV, Joyn, Sky Q, Zuhause Kabel und Zattoo.

[Lesen Sie mehr](#)

Bundesnetzagentur untersagt Zero-Rating-Optionen von Telekom und Vodafone

Dr. Jörn Krieger

Die Bundesnetzagentur hat der Deutschen Telekom und Vodafone Deutschland die Vermarktung der Zero-Rating-Mobilfunk-Tarifoptionen „StreamOn“ und „Vodafone Pass“ untersagt. Außerdem hat sie die Beendigung von Bestandskundenverträgen angeordnet. Die Angebote verstoßen nach Einschätzung der Regulierungsbehörde gegen die Netzneutralität, weil sie den Datenverkehr nicht gleichbehandeln.

[Lesen Sie mehr](#)

Medien im Visier – der Podcast von MediaLABcom

Danilo Höpfner

Wo bleibt die Vielfalt auf DAB+?

Die Erwartungen waren groß, aber das tatsächliche Vielfaltsangebot im nationalen DAB+-Multiplex lässt doch bisher zu wünschen übrig. Althergebrachte Formate statt spitze Radiosender. Über Monotonie im nationalen Bundes-Mux, politischen Druck, ein UKW-Abschaltdatum und das wachsende Problem mit sogenannten „Corporate Sendern“ sprechen wir mit Dr. Thorsten Schmiege, Präsident der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM).

[Lesen Sie mehr](#)

Neues vom FRK

Axel Springer SE lenkt ein: BILD TV zahlt Einspeiseentgelte für Kabelverbreitung

Der Medienkonzern Axel Springer SE hat sich über einen langfristigen Rahmenvertrag mit der Deutschen Netzmarketing GmbH (DNMG) für seinen Fernsehsender BILD TV die Verbreitung in den Netzen von über 200 kleinen und mittelgroßen Kabelnetzbetreibern gesichert – und zahlt dafür auch die marktüblichen Einspeiseentgelte.

[Lesen Sie mehr](#)

Veranstaltungshinweise

Dr. Jörn Krieger

VideoTech 2022: Bewegtbild und Breitband – Ein unzertrennliches Paar?

Was ändert sich durch die weiter steigende Verfügbarkeit von Breitbandzugängen bei Inhalten, Formaten und Geschäftsmodellen? Welche Bedeutung werden Plattformen haben, die eigene Kundenbeziehungen aufgebaut haben? Ist die Finanzierung der Zukunft ein Abo-Modell oder Werbung? Diese und weitere

[Lesen Sie mehr](#)

Kurzmeldungen

Dr. Jörn Krieger

Satellit versorgt die meisten TV-Haushalte in Deutschland

Satellitenfernsehen ist der führende TV-Verbreitungsweg in Deutschland. Mit 17 Millionen TV-Haushalten erreicht der Satellit einen Marktanteil von 45,7 Prozent (2020: 17,12 Mio. bzw. 45,4 Prozent). An zweiter Stelle rangiert das Kabelfernsehen mit 15,58 Millionen TV-Haushalten und einem Marktanteil von 41,9 Prozent (2020: 15,85 Mio. bzw. 42,0 Prozent). IPTV erreicht 3,31 Millionen TV-Haushalte, das entspricht einem Marktanteil von 8,9 Prozent (2020: 3,24 Mio. bzw. 8,6 Prozent). Die Zahl der Haushalte mit Empfang über DVB-T2 HD liegt bei 1,33 Millionen oder umgerechnet 3,6 Prozent (2020: 1,54 Mio. bzw. 4,1 Prozent).

[Lesen Sie mehr](#)

„Die verfassungsrechtlichen Verstöße liegen auf der Hand“ – Mittelständler prüfen rechtliche Schritte gegen das TKModG

Marc Hankmann

Bereits in seiner Entstehung sorgte das Telekommunikationsmodernisierungsgesetz (TKModG) für viel Kritik, die auch nach seinem Inkrafttreten am 1. Dezember 2021 nicht abreißt. Bernd Thielk, Geschäftsführer der willy.tel GmbH, und Uwe Rehnig, Geschäftsführer der Rehnig BAK Breitbandnetze & Kabelfernsehen GmbH, bringen als Vertreter mittelständischer Netzbetreiber die Kritik im Interview mit MediaLABcom auf den Punkt. Sie sprechen von Eingriffen in die Vertrags- und Berufsfreiheit.

MediaLABcom: Durch das TKModG fällt ab dem 1. Juli 2024 die Umlagefähigkeit weg. Welche Kosten sind noch bis zum und welche nach dem 1. Juli 2024 umlagefähig?

Uwe Rehnig: Zunächst müssen wir zwischen Neubezügen ab dem 1. Dezember 2021 und dem Bestand unterscheiden. Bei Bestandswohnungen greift die Frist bis zum 30. Juni 2024. Ab dann dürfen weder Infrastrukturkosten noch TV-, Wartungs- oder Urheberrechtsentgelte über die Betriebsnebenkosten abgerechnet werden. Für Neubauten gelten die Regelungen bereits heute.

Bernd Thielk: Eigentlich dürfen dann nur noch die Stromkosten umgelegt werden.

Uwe Rehnig: Richtig, aber das ist ein sehr kleiner Kostenanteil. Die wirklich relevanten Entgelte sind durch das neue Gesetz von der Umlage über die Betriebsnebenkosten ausgeschlossen.

Bernd Thielk: Das bedeutet auch, dass Bestandsverträge nur noch bis zum 30. Juni 2024 über die Betriebskostenabrechnung laufen dürfen. Das heißt, die Refinanzierung der Netze, die in den Gestattungsverträgen üblicherweise über eine Laufzeit von 10 bis 15 Jahren angelegt ist, wurde durch das TKModG zunichte gemacht.

MediaLABcom: Welche Auswirkungen hat das auf Antennen- und Kabelnetzbetreiber, die bislang ihre Betriebskosten auf Mieter umgelegt haben?

Bernd Thielk: Die Betreiber müssen sich vom Sammelinkasso verabschieden und auf Einzelinkasso umstellen. Sie müssen also Direktverträge mit den Mietern abschließen. Diese Verträge dürfen qua Gesetz nur noch eine maximale Laufzeit von 24 Monaten haben und sind danach monatlich kündbar. Das torpediert das bisherige Geschäftsmodell, in dem die Refinanzierung wie beschrieben auf 10 bzw. 15 Jahre ausgelegt war.

Angesichts von Basel III und den strengeren Anforderungen von Basel IV (Risikoposition/Eigenkapital Banken) stellt sich auch die Frage, ob die Banken, bei denen sich mittelständische Netzbetreiber das Kapital leihen, angesichts stark reduzierter bzw. fehlender Sicherheiten überhaupt noch Kredite ausstellen werden.

Uwe Rehnig: Darüber hinaus sind die Regelungen im TKModG sozial unverträglich. Die Betriebsnebenkosten sind Teil der Transferleistungen, die sozial schwache Haushalte von den Sozialämtern erhalten. Die Kosten für den TV-Anschluss fallen ab dem 1. Juli 2024 aus diesen Transferleistungen heraus. Der Staat erhöht also die Ausgabenlast für sozial schwache Haushalte und untergräbt damit das Solidarprinzip, in welchem die durch die Mietergemeinschaft niedrig gehaltenen Kosten für die TV-Versorgung bislang auf alle Mieter eines Hauses umgelegt wurden.

Bernd Thielk: Daher ist es nicht verwunderlich, dass auch die Wohnungswirtschaft das TKModG kritisiert. Die Transferleistungen sollen zwar erhöht werden, aber ganz ehrlich: Wenn das Geld knapp ist, dann kaufe ich mir davon doch etwas zu essen, bevor ich es für den TV-Anschluss ausbebe. Das Gesetz bringt übrigens auch die Wohnungswirtschaft in Zugzwang.

MediaLABcom: Wie das?

Bernd Thielk: Es besteht die Gefahr, dass die Discounter kurz vor dem 30. Juni 2024 mit breit angelegten Werbekampagnen zum Kauf günstiger Satellitenempfangsanlagen anregen, weil ab dem 1. Juli 2024 Mieter ihre TV-Versorgung beim Vermieter kündigen können. Statt monatlich zu bezahlen, kaufen sie sich einmal eine Sat-Schüssel mit Receiver. Es hat Jahre und etliche Gerichtsverfahren gedauert, bis die Wohnungswirtschaft den Schüsselwald an den Hauswänden losgeworden ist.

Uwe Rehnig: Da kann ich aus der Praxis berichten. Einer unserer Kunden mit 20.000 Wohneinheiten hat es geschafft, 5.500 Sat-Schüsseln zu demontieren. Ein unglaublicher Aufwand. Jetzt könnte der Wildwuchs der Schüsseln zurückkehren. Daran hat die Wohnungswirtschaft natürlich überhaupt kein Interesse.

MediaLABcom: Die Wohnungsunternehmen sind also auch keine Freunde des TKModG?

Uwe Rehnig: Absolut nicht. Ich traue mich zu prognostizieren, dass in 95 Prozent der Fälle für Netzbetreiber der Weg ins Einzelinkasso führt. Es wird zwar immer gesagt, dass Sammelverträge weiterhin möglich sind. Das ist auch richtig, aber solche Verträge müssen dann über die Kaltmiete abgedeckt und finanziert werden, das heißt, sie gehen zu Lasten des Vermieters. Und das werden sehr wenige Vermieter machen, denn durch die Vorgaben zur energetischen Sanierung und Maßnahmen wie der Mietpreisbremse haben viele Vermieter keinen finanziellen Spielraum mehr.

Bernd Thielk: Man sollte noch erwähnen, dass Wohnungseigentümergeinschaften durch das TKModG meistens als Endverbraucher anzusehen sind. Es gibt lediglich die Möglichkeit, Ratenzahlungen zu vereinbaren, aber auch diese Ratenzahlungen sind nicht auf die Mieter umlegbar. Sie müssen über das Hausgeld bezahlt werden. Wohnungseigentümern und -unternehmen ist das TKModG daher ein Dorn im Auge.

MediaLABcom: Sie argumentieren, dass die Regelungen des TKModG einen Eingriff in die Berufsfreiheit und Eigentumsgarantie darstellen. Wie begründen Sie das?

Uwe Rehnig: Wie Bernd Thielk es schon beschrieb: Gestattungsverträge, die vor drei oder vier Jahren abgeschlossen und eine Laufzeit von im Schnitt 10 Jahren haben, sind ab dem 1. Juli 2024 null und nichtig. Damit wird rund die Hälfte der kalkulierten Refinanzierungszeit per Dekret einfach weggenommen. Wenn das kein Eingriff in die Vertragsfreiheit ist, was denn dann bitteschön? Mittelstandsfeindlicher kann Gesetzgebung meines Erachtens nicht sein.

Bernd Thielk: Teil des Geschäftsmodells ist die Finanzierung der Netzebene 4 über das Sammelinkasso, das ab dem 1. Juli 2024 aufs Einzelinkasso umgestellt werden muss. Es gibt aber viele Kabelnetzbetreiber mit wenigen tausend Wohneinheiten, die nach dem 30. Juni 2024 ihr Geschäft schlichtweg einstellen müssen, weil sie den Aufwand und die Finanzierung für die Einführung eines Einzelinkassos nicht stemmen können – ein eindeutiger Eingriff in die Berufsfreiheit.

MediaLABcom: Nun ist staatliches Eingreifen nicht per se verboten. Der Schutz überragend wichtiger Gemeinschaftsgüter oder ein der Allgemeinheit dienendes Wohl kann ein Eingreifen legitimieren. Über das TKModG will der Gesetzgeber den Glasfaserausbau beschleunigen, Wettbewerb und Angebotsvielfalt fördern sowie Verbraucherrechte stärken. Meinen Sie nicht, dass diese Zwecke die eingesetzten Mittel heiligen?

Bernd Thielk: Das Gesetz verfolgt durchaus hehre Ziele, aber die Umsetzung ist schlecht gemacht, sodass ich der Meinung bin, dass diese Ziele in keinsten Weise erreicht werden. Außerdem: Wenn der Staat eingreift, muss er das nicht nur mit großer Sorgfalt machen, was bei diesem Gesetz absolut nicht der Fall war, es muss auch eine Entschädigung gewährleistet sein. Im TKModG wurde eine Entschädigung aber komplett ausgeblendet.

Uwe Rehnig: Die verfassungsrechtlichen Verstöße liegen auf der Hand. Wenn wenigstens das Sonderkündigungsrecht für Vermieter geändert würde, hätten wir es mit einem ein wenig praxisnäheren Gesetz zu tun. Aber in dieser Form dient es nur dem magentafarbenen Konzern. Das TKModG ist handwerklich einfach schlecht und einseitig gemacht.

MediaLABcom: Woran machen Sie das fest?

Uwe Rehnig: Im Gesetz steht, dass VHC-Netze, also Very-High-Capacity-Netze, gefördert werden sollen. Dazu gehören auch Kabelnetze, die dank DOCSIS 3.1 Gigabit-Bandbreiten liefern können. Aber die neue Umlageverordnung mit dem Glasfaserbereitstellungsentgelt zielt eben nur auf Glasfaser ab. Das ist alles andere als technologieneutral.

Und dann war ja nicht einmal klar, ob es sich bei den im Gesetz genannten Beträgen zum Glasfaserbereitstellungsentgelt um Brutto- oder Nettobeträge handelt.

Bernd Thielk: Da es Bruttobeträge sind, bleibt unterm Strich noch weniger für den Bau von Glasfasernetzen auf der Netzebene 4 übrig. Netto kann man bei 5 Jahren um die 220 Euro, inkl. einer angemessenen Verzinsung, rechnen, aber allein die Lohnkosten übersteigen diesen Betrag bereits. Auch die Laufzeit für das Bereitstellungsentgelt von 5 bzw. maximal 9 Jahren ist viel zu kurz gegriffen.

Wenn man für den Glasfaserausbau auf der Netzebene 4 (FTTH) in Mehrfamilienhäusern 20 Milliarden Euro veranschlagt, frage ich mich, wer das Geld dafür bereitstellen und wie man diese Investitionen – auch im Interesse der Mieter - sozialverträglich refinanzieren soll. Der Gesetzgeber hat den Mittelstand schlicht und ergreifend außen vorgelassen und nur an den einen Großkonzern gedacht.

MediaLABcom: Wenn derartig schwere Eingriffe in Grundrechte vorliegen, überlegen Sie gegen das TKModG gerichtlich vorzugehen?

Bernd Thielk: Wir prüfen derzeit die rechtlichen Möglichkeiten, aber Konkretes können wir hierzu noch nicht sagen. Da müssen wir noch ein paar Wochen abwarten.

MediaLABcom: Das TKModG stammt noch von der Großen Koalition. Was erwarten Sie von der

neuen Regierung?

Bernd Thielk: Es ist sicherlich von Vorteil, dass der jetzige Wirtschaftsminister (Grüne) und der Finanzminister (FDP) von eher mittelstandsfreundlichen Parteien gestellt werden, ohne dass ich dem Neoliberalismus etwas abgewinnen kann, aber ich befürchte, dass die derzeitige geopolitische Lage dazu führt, dass unser Thema keine hohe Priorität bei der Regierung genießt.

Uwe Rehnig: Aber wenn ich als Politikverantwortlicher sehenden Auges in Schadenersatzforderungen in Millionenhöhe laufe, muss man als Politiker doch reagieren. Hier sei an die milliardenschweren Schadenersatzzahlungen des Bundes in den letzten Jahren an die Energieversorger erinnert.

Es würden ja schon eine Anpassung des Sonderkündigungsrechts ausreichen, um den mittelständischen Netzbetreibern nicht vollends die Geschäftsgrundlage zu entziehen. Dem politisch gewollten Glasfaserausbau der Republik würde die jahrzehntelange erfolgreich praktizierte Unterstützung aus dem Mittelstand sicherlich besser tun als dessen Vernichtung.

Bernd Thielk: Wir sind auf jeden Fall zu Gesprächen bereit und haben auch Lösungen in petto, mit denen wir die skizzierten Mehrkosten für die Mieter und die Wohnungswirtschaft reduzieren können und wie vor allem das politische Ziel „Glasfaser für alle“ erreicht werden kann.

MediaLABcom: Vielen Dank für das Gespräch.

Die Netze glühen! Treibhausgasemissionen durch Internet- und Mediennutzung steigen an

Marc Hankmann

Der Videokonsum in Privathaushalten bringt die Netze zum Glühen. Je nachdem, welcher Prognose man Glauben schenken mag, werden in naher Zukunft bis zu vier Fünftel des Traffics im Internet allein durch Videos verursacht. Da hilft es wenig, dass die Endgeräte immer energieeffizienter werden, denn die Rechenleistung verlagert sich lediglich in die Netze und Rechenzentren. Welche Auswirkungen das auf den Ausstoß von Treibhausgasemissionen hat, untersuchte das Borderstep Institut in einem Werkstattbericht.

Für den Bericht hat Stefanie Schramm, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Borderstep Institut im Bereich Digitalisierung und Green IT, sechs Modellhaushalte entwickelt und die durch deren Internet- und Mediennutzung im Zeitraum von 2008 bis 2018 verursachten Treibhausgasemissionen ermittelt. Dabei ging sie auch den Fragen nach, welchen Anteil die Geräteherstellung, die -nutzung und die digitalen Infrastrukturen an den THG-Emissionen haben und welche Handlungsoptionen der Staat und die Wirtschaft haben, um ein schrankenloses Wachstum dieser Emissionen zu verhindern.

„Dringender Handlungsbedarf“

Die positive Nachricht: Seit 2014 sind die THG-Emissionen, die durch die Internet- und Mediennutzung in Privathaushalten verursacht werden, rückläufig. Dieser Trend fußt aber weniger auf der Verwendung immer energieeffizienterer Endgeräte als vielmehr auf einem steigenden Anteil erneuerbarer Energien am Strommix. Es besteht „ein dringender Handlungsbedarf“, schreibt Schramm, denn abgesehen von rückläufigen Emissionen bei der Gerätenutzung in den Privathaushalten steigen die THG-Emissionen in der Geräteherstellung und in der IKT-Infrastruktur. „Auf allen drei Ebenen sind Maßnahmen erforderlich“, erklärt Schramm.

Ganz gleich, welchen der sechs Modellhaushalte man betrachtet, die THG-Emissionen sind zwischen 2008 und 2018 überall gestiegen. Allein die Anteile zwischen der Geräteherstellung und -nutzung sowie den Netzen und Rechenzentren haben sich im betrachteten Zeitraum zu Ungunsten der Herstellung und der IKT-Infrastruktur verschoben.

Nur ein Beispiel: In einem Dreipersonenhaushalt (Eltern plus Kind) betragen die durch die private Internet- und Mediennutzung erzeugten Emissionen im Jahr 2008 762 kg CO₂eq/a. Davon entfielen 59 Prozent auf die Gerätenutzung, 30 Prozent auf die Geräteherstellung und elf Prozent auf die IKT-Infrastruktur. Im Jahr 2018 verursachte dieser Modellhaushalt insgesamt 912 kg CO₂eq/a. Der Anteil der Geräteherstellung stieg auf 48 Prozent an, der der Gerätenutzung sank auf ein Drittel und der der IKT-Infrastruktur kletterte auf ein Fünftel.

TV-Konsum und -geräte sind Emissionstreiber

Diese Verhältnisse werden sich laut Schramm weiter verfestigen. Über alle Modellhaushalte hinweg prognostiziert sie für 2023 einen Anteil für die Geräteherstellung an den THG-Emissionen von 60 und für die IKT-Infrastruktur von 25 Prozent. Knapp zwei Drittel dieses Anteils entfallen auf Rechenzentren.

Der böse Bube in dieser Betrachtung ist das Fernsehen. Die Hälfte der in der Gerätenutzung verursachten THG-Emissionen entfällt auf den Bereich Video. In der Geräteherstellung machen der Flachbildfernseher und Co. einen durchschnittlichen Anteil von 26 Prozent aus, gefolgt vom PC mit 19 und dem Smartphone mit 16 Prozent. Auch die Spielekonsole ist mit zehn Prozent ein Treiber der THG-Emissionen.

Bequemlichkeit verpestet die Umwelt

Da immer mehr Dinge bequem vom Sofa aus online erledigt werden können, zeichnet sich ab, dass die Internet- und Mediennutzung weiter zunehmen wird. Zwar belegen in dem Bericht zwei Modellhaushalte, dass neue, energieeffiziente Geräte die THG-Emissionen in der Gerätenutzung reduzieren können, aber gleichzeitig erhöht ein hoher Neuanschaffungszyklus die Emissionen in der Herstellung, wodurch die

Einsparungen laut Bericht „deutlich übertroffen“ werden.

Daher fordert Schramm eine Abkehr vom „Es muss immer das neueste Produkt sein“. Geräte sollten möglichst lange genutzt bzw. repariert oder zumindest weiterverkauft werden. Um das Konsumentenverhalten zu ändern, wäre es von Vorteil, wenn die Hersteller langlebigere Produkte entwickeln würden und es nicht zu jeder Verlängerung des Mobilfunkvertrags gleich ein neues Smartphone gäbe.

Schramm schlägt zudem öffentlich zugängliche Unternehmensberichte mit standardisierten Kennzahlen sowie Gerätelabels über erzeugte Emissionen vor. Auch ein Reparierbarkeits-Index, wie er im vergangenen Jahr in Frankreich eingeführt wurde, könnte helfen, um die Verbraucher über die Energie- und Klimakosten ihrer Internet- und Mediennutzung aufzuklären.

Pflicht für Software-Updates

„Auch Angebote im Bereich Refurbishing sind direkt über die Hersteller oder über Drittanbieter eine gute Möglichkeit, um Abfälle zu vermeiden und Primärressourcen zu schonen“, schreibt Schramm. So empfiehlt auch, die Softwarepolitik zu überdenken, sodass Geräte nach einem Update nicht unbrauchbar würden, sondern etwa mit der vorherigen Softwareversion weiter und vor allem sicher genutzt werden können.

Der Gesetzgeber hat hier mit der Pflicht zu Software-Updates einen ersten Schritt in die richtige Richtung getan. Dass bei dieser Pflicht aber der Teufel wie so oft im Detail steckt, hat Gastautor Maximilian Heitkämper, Leiter des Fachbereichs Digitales und Verbraucherrecht bei der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz, [in seinem Beitrag in der vergangen Ausgabe dargestellt](#).

Was Streaming-Anbieter tun könnten

Auch die Streaming-Anbieter können einen Beitrag zu reduzierten THG-Emissionen leisten. Anhand eines Praxisbeispiels demonstriert Schramm, wie die Coronapandemie die THG-Emissionen in der Gerätenutzung verdoppelt hat. Die Emissionen für die ITK-Infrastruktur hatten sich sogar um 230 Prozent erhöht. Die Ursache hierfür ist der Anstieg an Videoformaten im Datenverkehr, wozu auch Videokonferenzen zählen.

Die EU-Kommission forderte daher vor zwei Jahren die Streaming-Anbieter auf, ihre Angebote so effizient wie möglich zu übertragen, um eine Überlastung der Netze zu vermeiden. Netflix reduzierte zum Beispiel die Bandbreite für Videos in 4K-Auflösung von ca. 15,25 auf 7,62 MBit/s – die Mindestgeschwindigkeit für einen 4K-Stream. Dem Anbieter gelang es innerhalb von zwei Tagen, den eigenen Traffic um ein Viertel zu reduzieren.

Trotz der Bandbreitenreduzierung sprach Netflix nur von einem leichten Qualitätsabfall für besonders anspruchsvolle Nutzer. „Schlussfolgern lässt sich daraus, welches enormes Einsparpotenzial sowohl im Zusammenhang mit dem Datenverkehr innerhalb der IKT-Infrastruktur, aber auch im Kontext des Energieverbrauchs und den damit einhergehenden THG-Emissionen durch effizientere Videostreams entstehen“, schreibt Schramm.

Hersteller müssen „Größenwahn“ beenden

Der Ball liegt aber nicht nur bei den Streaming-Anbietern. Die TV-Gerätehersteller übertrumpfen sich mit immer höheren Bildauflösungen und Bildschirmdiagonalen. Dabei zeigen Studien, dass das menschliche Auge kaum in der Lage ist, den Qualitätsunterschied zwischen einem Bild in 4K- und 8K-Auflösung zu erkennen.

Viel hängt von der persönlichen Sehschärfe und dem Abstand zum Bild ab. Wird ein 4K-Bild aus 2,5 Metern betrachtet, wäre die optimale Länge der Bildschirmdiagonale drei Meter. Bei einem 8K-Bild müsste sie schon sechs Meter betragen – für viele deutsche Wohnzimmer ist das schlicht zu groß.

„Viele im Internet verfügbare Medien werden damit heute schon in Auflösungen angeboten, die sowohl gemessen an den verfügbaren Bildschirmen (z. B. Notebook oder Smartphone) wie auch gemessen an den Fähigkeiten des menschlichen Auges unnötig sind“, resümiert daher auch Schramm in ihrem Bericht. Die Vorschläge liegen also auf dem Tisch. Es ist Zeit zum Handeln.

ANGA COM bringt konträre Positionen auf dem Podium zusammen

Marc Hankmann

Dass die diesjährige ANGA COM nur knapp die Rekordbesucherzahl aus dem Jahr 2019 verpasste, ist Beleg genug dafür, dass es endlich wieder an der Zeit war für eine Präsenzveranstaltung, auf der die Telekommunikations- und Medienbranche zusammenkommt. Während auf dem Digitalgipfel noch weitgehend Einigkeit herrschte, schepperte es bei so mancher Diskussionsrunde.

„Dümmer als jede Planwirtschaft“

Tobias Miethaner dürfte Kritik gewöhnt sein, aber dass er ein System vertritt, das „dümmer als jede Planwirtschaft“ ist, hört der Leiter der Abteilung Digitale Gesellschaft im Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) sicherlich nicht jeden Tag. Die Aussage stammt vom angriffslustigen Mit-Geschäftsführer des Verbands der Anbieter von Telekommunikations- und Mehrwertdiensten (VATM), Jürgen Grützner.

Es ging um die Bundesbreitbandförderung, der Grützner nicht viel Gutes abgewinnen kann. Aufgrund

knapper Kapazitäten und einer hohen Nachfrage könne nicht jede Kommune sofort ein Glasfasernetz erhalten. „Sie dürfen nicht ins Markterkundungsverfahren gehen, um den Ausbau innerhalb von drei Jahren zu bekommen“, mahnte Grützner. Den Bürgermeistern müsse reiner Wein eingeschenkt werden.

Miethaner warb um Verständnis, da Kommunalpolitiker die Grundversorgung ihrer Bürger sicherstellen müssten. „Es ist schwierig für einen Kommunalpolitiker, wenn ihm gesagt wird: Warte ab, bis du an der Reihe bist“, erklärte Miethaner in Köln. Der VATM regt eine Aufteilung an: In 50 Prozent der Fälle solle so ausgebaut werden, wie es für den Netzbetreiber am schnellsten geht. In den anderen 50 Prozent soll der geförderte Ausbau zum Zuge kommen.

Kein Open Access bei Deutsche GigaNetz?

Auch Jan Georg Budden, CEO der Deutschen GigaNetz, ist auf Grützners Linie. „Dass Bürgermeister glauben, sie könnten gefördert schneller ausbauen als privat, sorgt für Diskussionen“, sagte Budden auf der ANGA COM. Für Aufsehen sorgte jedoch seine Absage an Open Access – zumindest in den ersten Jahren. Budden sehe keine Anreiz dafür, sein Netz zu öffnen. „Wir konzentrieren uns auf B2C“, so der Deutsche-GigaNetz-Chef.

Es dauerte aber nicht lange, bis das Unternehmen zurückruderte. Am 16. Mai 2022 zeigte man sich auf der Webseite offen für Kooperationen. „Als langfristig orientierter Qualitätsanbieter steht die Deutsche GigaNetz für einen kooperativen Ansatz und für Open Access“, wird Budden zitiert. Man sei von Beginn an offen für Kooperationen. Da hat sich in Köln wohl jemand zu weit aus dem Fenster gelehnt.

Überbau durch die Telekom

Mit der Position, erst später das eigene Netz öffnen zu wollen, stand Budden auf der ANGA COM auch ziemlich auf verlorenem Posten. „Wenn ich keinen auf mein Netz lasse, erhöhe ich das Risiko, überbaut zu werden“, sagte Plusnet-CEO Ulrich Hoffmann. In einer anderen Podiumsdiskussion sagte zudem Jürgen Hansjosten, CEO der Infracore Germany, es gebe unter den Geschäftsmodellen der Investoren „keines ohne Open Access“.

Hansjosten drückt der Schuh ohnehin an anderer Stelle. Infracore Germany ist vornehmlich in ländlichen Regionen aktiv. „Hier ist die Deutsche Telekom der klassische Wettbewerber“, sagte Hansjosten in Köln. Wenn sie allerdings die Netze der Infracore Germany überbaue, rechne sich für seine Investoren der Business-Case nicht mehr. „Die Investoren ziehen sich zurück, wenn die Telekom ein zweites Netz baut“, erklärte Hansjosten.

Gigabit-Strategie noch vor der Sommerpause

Angesichts der angekündigten 30 bis 50 Milliarden Euro, die private Geldgeber in den Glasfaserausbau in Deutschland investieren wollen, wäre ein solcher Überbau ein fatales Signal. Und nicht nur das: Auch unsichere Rahmenbedingungen sind Investoren ein Graus. Deshalb forderte Grützner klare Ansagen aus Berlin. Es brauche eine bessere Verzahnung zwischen eigenwirtschaftlichen und geförderten Ausbau.

Immerhin sitzt nun auch die Industrie mit am Tisch, wo vorher der Bund nur mit Vertretern der Länder über die Förderung des Glasfaserausbaus sprach. Im Rahmen einer Task Force entwickelt das BMDV eine Gigabit-Strategie, die nach den Worten von Deutsche-Glasfaser-CEO Thorsten Dirks noch vor der politischen Sommerpause verabschiedet werden soll.

Der Streit ums UHF-Band

Trotz der harschen Kritik scheinen Industrie und Politik unter der neuen Ampel-Regierung zusammenzufinden. Eine Annäherung der konträren Positionen scheint jedoch bei einer ganz anderen Frage nicht möglich: die zukünftige Nutzung der UHF-Frequenzen ([MediaLABcom berichtete](#)).

Der Rundfunk plädiert für ein „no change“ und will es bei der jetzigen Nutzung belassen. Der Mobilfunk drängt jedoch ins UHF-Band, um dem sich ändernden Nutzungsverhalten der Verbraucher – Stichwort Mobilität an jedem Ort – Rechnung tragen zu können, und die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) wollen ihre Kapazitäten erweitern. Ganze 14-mal traf sich der Arbeitskreis 6 unter Federführung der Bundesnetzagentur (BNetzA), 14-mal ging man ohne Ergebnis auseinander.

„Frequenzen retten Leben“

Auf der ANGA COM saßen erstmals Vertreter aller Lager auf einem Podium. Für BOS beanspruchte Jürgen Mathies, Staatssekretär im Ministerium des Inneren des Landes Nordrhein-Westfalen, 60 MHz. „Frequenzen retten Leben“, sagte Mathies in Köln. Es gehe darum, Bilder und Videos von Tatorten, Bränden oder Unfällen zu übermitteln. Allein für den Uplink seien daher bereits 40 MHz vonnöten.

„Es gibt Möglichkeiten zur Kooperation“, erklärte Mathies und verwies auf die Studie, die im Auftrag der BNetzA vom Beratungsunternehmen Goldmedia und dem Fraunhofer Institut für Integrierte Schaltungen IIS durchgeführt wurde. Für die Vertreter der Allianz für Rundfunk- und Kulturfrequenzen fällt diese Studie aber schlicht unter Lobbyismus ([MediaLABcom berichtete](#)). Sie kritisieren eine „übereinfachte Analyse“, die internationale Verträge und nationale Gegebenheiten außer Acht lasse und sprechen der Studie die „erforderliche technische Güte“ ab.

Geheimsache UHF-Frequenzen

Helwin Lesch, Leiter der Hauptabteilung Verbreitung und Controlling beim Bayerischen Rundfunk, betonte auf dem Podium der ANGA COM, wie wesensgleich sich Rundfunk und BOS eigentlich seien. Beide haben sich dazu verpflichtet, die Bevölkerung zu informieren. Die BOS nutzen die Infrastruktur des

Rundfunks. „Es gibt kein Gegeneinander“, sagte Lesch, „aber es muss offen diskutiert werden, um einen gesellschaftlichen Konsens zu bekommen.“

Das gelinge laut Lesch deshalb nicht, weil die BOS-Vertreter ihre angemeldeten Bedarf unter dem Hinweis der Geheimhaltung nicht erklären würden. „Ich würde mich freuen, wenn wir hier einen Austausch hinbekämen“, streckte Lesch die Hand in Richtung BOS aus. Eine Antwort blieb Mathies auf dem Podium der ANGA COM schuldig.

Olympische Spiele ohne Ton?

Unterstützung erhielt Lesch von Jens Jenssen von der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz, der in Vertretung für Heike Raab an dem Panel teilnahm. „Die Bedeutung der Terrestrik wird steigen, wenn der Rundfunk auf Mobilgeräte kommt“, entgegnete Jenssen der Meinung von Valentina Daiber, Chief Officer Legal & Corporate Affairs sowie Mitglied des Vorstands von Telefónica Deutschland. Sie glaubt, dass aufgrund des Glasfaserausbaus immer weniger Haushalte über DVB-T2 ihr Fernsehen empfangen werden.

Andreas Sennheiser, Co-CEO von Sennheiser electronic, forderte den Mobilfunk hingegen auf, das nationale Roaming zu verstärken, um die vorhandenen Frequenzkapazitäten effizienter zu nutzen. „Es sollte im Mobilfunk keine Differenzierung über die Infrastruktur, sondern über die Services geben“, sagte Sennheiser auf der ANGA COM. „Wir müssen uns jetzt entscheiden, ob wir die Olympischen Spiele mit oder ohne Ton haben wollen“, brach er eine Lanze für die PMSE-Branche (Program Making and Special Events).

Auch Lesch wurde in seinen Worten drastisch: „Die digitalen Dividenden 1 und 2 waren gespeist durch Effizienzgewinne. Wenn jetzt eine digitale Dividende 3 kommt, ist DVB-T weg.“ Die Kosten für den Unterhalt der Sendetürme wären allein durch den Hörfunk nicht zu tragen. Man sei dem Gemeinwohl verpflichtet. „Die Menschen zahlen auf dem Land genau so ihre Beiträge wie die in der Stadt“, sagte Lesch in Köln.

Die Kasseler Banane

Eine gemeinsame deutsche Position wäre mit Blick auf die Weltfunkkonferenz 2023 in Dubai wichtig, denn auf internationaler Ebene spielen die Befürworter einer Mobilfunkzuweisung der UHF-Frequenzen mit ganz anderen Bandagen ([MedialABcom berichtete](#)).

Ein deutscher Alleingang hätte zur Folge, dass die Nutzung der UHF-Frequenzen hierzulande geografische eingeschränkt würde, um Störungen mit Nachbarländern zu vermeiden. Es entstünde ein gebogener Schlauch, in dessen Mitte die Stadt Kassel läge. Die Vertreter der Rundfunk- und Kulturfrequenzen sprechen daher auch von der Kasseler Banane. Das klingt nicht gerade nach einer akzeptablen Zukunftsvision.

Die nächste ANGA COM findet vom 23. bis 25. Mai 2023 in Köln statt – sechs Monate vor der Weltfunkkonferenz. Bis dahin sollten sich alle Beteiligten auf eine Position geeinigt haben.

Zweiter Anlauf: ARTE, Phoenix, tagesschau24, One beenden SD-Verbreitung auf Astra

Dr. Jörn Krieger

ARD und ZDF läuten die Abschaltung ihrer Satellitenprogramme in herkömmlicher Bildauflösung (SD) auf Astra (19,2° Ost) ein. Am 15. November 2022 beenden ARTE, Phoenix, tagesschau24 und One ihre SD-Ausstrahlung auf Transponder 51 (10,744 GHz H, SR 22.000, FEC 5/6). Die Programme sind dann nur noch in hoher Bildauflösung (HD) via Astra zu empfangen.

Rund 90 Prozent der TV-Haushalte in Deutschland sind bereits auf HD-Empfang umgestiegen. Um die Verbreitung der Programme möglichst wirtschaftlich und effizient zu gestalten, haben sich die Sender für die Beendigung der SD-Übertragung entschieden. Die Zuschauer sollen in den nächsten Wochen und Monaten über Details zur SD-Abschaltung und dem HD-Umstieg informiert werden.

SD-Abschaltung im Kabel soll folgen

Die Sender gehen davon aus, dass auch die Kabelnetzbetreiber in Folge der Satellitenabschaltung die SD-Verbreitung von ARTE, Phoenix, tagesschau24 und One beenden werden. Vodafone hat ARTE SD bereits am 23. März 2022 in seinem Kabelnetz abgeschaltet.

Ursprünglich war geplant, dass ARTE, Phoenix, tagesschau24 und One bereits im Januar 2021 die [SD-Ausstrahlung auf Astra beenden](#). Die Coronapandemie machte den Sendern jedoch einen [Strich durch die Rechnung](#).

Nach Streit um RT DE: Deutsche Welle beendet Verbreitung auf deutschen TV-Plattformen

Dr. Jörn Krieger

Die Deutsche Welle (DW) wird ihren Fernsehsender künftig nicht mehr über innerdeutsche TV-Plattformen verbreiten. Das bestätigten Medienregulierer der [Nachrichtenagentur dpa](#). Zu solchen TV-Plattformen zählen demnach etwa MagentaTV, Joyn, Sky Q, Zuhause Kabel und Zattoo.

Das bedeutet aber nicht, dass hierzulande das Programm des deutschen Auslandssenders überhaupt nicht mehr empfangen werden kann. „Eine Verbreitung des Programms der Deutschen Welle im offenen Internet und über die eigenen Webseiten fällt nicht in die direkte Zuständigkeit der Medienanstalten“, hieß

Verfahren wird eingestellt

Die Regulierer halten die Verbreitung der DW-Programme auf innerdeutschen TV-Plattformen für unzulässig und begründen dies mit dem gesetzlichen Auftrag des Senders zur Verbreitung von Rundfunk für das Ausland. Nach längeren Gesprächen habe man sich mit der Deutschen Welle auf die Einstellung der Programmverbreitung speziell über die innerdeutschen TV-Plattformen verständigt, teilten die Medienanstalten weiter mit. Hessische Regulierer hatten in dem Zusammenhang ein erstes Verfahren gegen MagentaTV eingeleitet, das nun aber eingestellt worden sei.

Hintergrund dürfte der Streit um die Nichtzulassung von RT DE (ehemals Russia Today) durch die deutschen Medienanstalten sein. Begründung: Staatsfernsehen ist in Deutschland unzulässig. RT DE beklagte Ungleichbehandlung, weil die Deutsche Welle als staatlich finanzierter Sender auch auf deutschen TV-Plattformen verbreitet werde.

Bundesnetzagentur untersagt Zero-Rating-Optionen von Telekom und Vodafone

Dr. Jörn Krieger

Die Bundesnetzagentur hat der Deutschen Telekom und Vodafone Deutschland die Vermarktung der Zero-Rating-Mobilfunk-Tarifoptionen „StreamOn“ und „Vodafone Pass“ untersagt. Außerdem hat sie die Beendigung von Bestandskundenverträgen angeordnet. Die Angebote verstoßen nach Einschätzung der Regulierungsbehörde gegen die Netzneutralität, weil sie den Datenverkehr nicht gleichbehandeln.

„Wir beenden die Ungleichbehandlung“

„Wir beenden die Ungleichbehandlung von Datenverkehren, die mit den Zero-Rating-Optionen verbunden sind,“ sagt Klaus Müller, Präsident der Bundesnetzagentur. „Wir erwarten, dass die Anbieter nun Tarife mit höheren Datenvolumina oder günstigere Mobilfunk-Flatrate-Tarife anbieten. Verbraucherinnen und Verbraucher werden davon profitieren.“

Der Europäische Gerichtshof hatte am 2. September 2021 [entschieden](#), dass die Zero-Rating-Optionen „StreamOn“ der Deutschen Telekom und „Vodafone Pass“ mit dem Grundsatz der Gleichbehandlung des Datenverkehrs unvereinbar sind. Der Gerichtshof versteht den Grundsatz der Gleichbehandlung als allgemeines Gleichbehandlungsgebot. Das bedeutet, er untersagt sowohl technische als auch tarifliche Ungleichbehandlungen zwischen verschiedenen Verkehrsarten innerhalb eines Tarifs.

Bei Zero-Rating-Optionen wird der Datenverkehr dadurch ungleich behandelt, dass bestimmte Dienste und Anwendungen – im Unterschied zu allen übrigen Diensten und Anwendungen – nicht auf das Dateninklusivevolumen angerechnet werden, also unbegrenzt nutzbar sind.

Einstellung bis Ende März 2023

Die Neuvermarktung von „StreamOn“ und „Vodafone Pass“ ist nach der Anordnung der Bundesnetzagentur bis zum 1. Juli 2022 einzustellen. Die beiden Zero-Rating-Optionen sollen dann über keinen Vertriebskanal mehr buchbar sein. Für die Einstellung der Zero-Rating-Optionen im Bestandskundengeschäft haben die Anbieter bis Ende März 2023 Zeit. Diese Umsetzungsfrist ist nach Einschätzung der Behörde angesichts der großen Anzahl von Bestandskunden erforderlich, auch um einen verbraucherfreundlichen Übergang auf andere Tarife zu ermöglichen.

Die Bundesnetzagentur geht davon aus, dass die Einstellung der Zero-Rating-Optionen insgesamt eine positive Auswirkung auf den deutschen Mobilfunkmarkt hat. Es sei zu erwarten, dass sich der Trend zu Tarifen mit höheren Datenvolumina und günstigeren Mobilfunk-Flatrates beschleunigen werde. Während im Festnetz Flatrates bereits seit längerer Zeit weit verbreitet sind, ist dies im Mobilfunk bisher noch nicht der Fall.

Analysieren und Bedauern

Vodafone Deutschland wird keine rechtlichen Schritte gegen die Entscheidung einleiten, wie ein Sprecher gegenüber MediaLABcom erklärte. „Wir analysieren die Anordnung der BNetzA bezüglich der Einstellung der Vodafone Pässe und werden im Anschluss über weitere Schritte informieren.“

Ein Telekom-Sprecher sagte: „Wir bedauern das Einstellen des Zero-Rating-Angebots für rund vier Millionen zufriedene Nutzer und die nahezu 500 StreamOn-Partner sehr.“ Die Telekom optimiere ständig das Kundenerlebnis, etwa indem Datenvolumen verschenkt oder dauerhaft das Datenvolumen ausgewählter Kundengruppen aufgewertet werde. Weitere Maßnahmen seien in Vorbereitung.

Medien im Visier – der Podcast von MediaLABcom

Danilo Höpfner

Wo bleibt die Vielfalt auf DAB+?

Die Erwartungen waren groß, aber das tatsächliche Vielfaltsangebot im nationalen DAB+-Multiplex lässt doch bisher zu wünschen übrig. Althergebrachte Formate statt spitze Radiosender. Über Monotonie im nationalen Bundes-Mux, politischen Druck, ein UKW-Abschaltdatum und das wachsende Problem mit sogenannten „Corporate Sendern“ sprechen wir mit Dr. Thorsten Schmiege, Präsident der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM).

Neues vom FRK

Axel Springer SE lenkt ein: BILD TV zahlt Einspeiseentgelte für Kabelverbreitung

Der Medienkonzern Axel Springer SE hat sich über einen langfristigen Rahmenvertrag mit der Deutschen Netzmarketing GmbH (DNMG) für seinen Fernsehsender BILD TV die Verbreitung in den Netzen von über 200 kleinen und mittelgroßen Kabelnetzbetreibern gesichert – und zahlt dafür auch die marktüblichen Einspeiseentgelte.

„Ob klein oder groß: Die Spielregeln der Branche gelten für alle Marktteilnehmer. Der Fachverband Rundfunk- und Breitband-Kommunikation (FRK) begrüßt den strategischen Richtungswechsel von Axel Springer, mit dem die Zahlung von Einspeiseentgelten an Kabelnetzbetreiber verbunden ist“, sagte hierzu der FRK-Vorsitzende Heinz-Peter Labonte.

Der FRK hatte im September 2021 im Rahmen des Breitbandkongresses in Leipzig die Weigerung der Axel Springer SE, Einspeiseentgelte für die Kabelverbreitung von BILD TV zu entrichten, stark kritisiert. Damals sorgte eine einstimmige Mitgliederentscheidung des FRK in der ganzen Branche für sehr viel Aufmerksamkeit, den Sender nicht ins Kabel einzuspeisen bzw. aus den Netzen wieder zu entfernen.

Hintergrund war eine Entscheidung von BILD, den mittelständischen Netzbetreibern kein Einspeiseentgelt zu zahlen. Der FRK nannte das Verhalten der Landesmedienanstalten bei der Einspeisung von BILD ins Netz der Vodafone „einen Skandal“. Denn während andere, vor allem kleinere Programmanbieter, nicht von Vodafone ins Kabel eingespeist wurden, weil keine Kapazitäten bereitstanden, konnte die Axel Springer SE das Programm N24 Doku HD gegen BILD einfach austauschen.

Insgesamt nannte der FRK-Sprecher den Schritt von BILD TV ein „leuchtendes Signal an ARD und ZDF, ebenfalls endlich die Gleichbehandlung der mittelständischen Betreiber von Telekommunikationsnetzen mit den Oligopolisten“ bei der Zahlung von Einspeisegebühren entsprechend der BGH-Rechtsprechung zu akzeptieren.

Veranstaltungshinweise

Dr. Jörn Krieger

VideoTech 2022: Bewegtbild und Breitband – Ein unzertrennliches Paar?

Was ändert sich durch die weiter steigende Verfügbarkeit von Breitbandzugängen bei Inhalten, Formaten und Geschäftsmodellen? Welche Bedeutung werden Plattformen haben, die eigene Kundenbeziehungen aufgebaut haben? Ist die Finanzierung der Zukunft ein Abo-Modell oder Werbung? Diese und weitere Fragen beleuchten Experten auf der 4. VideoTech-Fachkonferenz der deutschen ict + medienakademie, die am 14. Juni 2022 in Kooperation mit den BREKO Fiberdays in Wiesbaden stattfindet.

Zu den Referenten zählen Klaus Böhm (Deloitte), Martina Rutenbeck (Divicon Media), Wolfgang Jäger (Glasfaser-ABC), Marion Sperlich (Hubert Burda Media), Thomas Ross (IBM), Steffen Brauer (Zattoo) und Joachim Becker (LPR).

Infos & Anmeldung: www.medienakademie-koeln.de/event/videotech-2022/

25. FRK-Breitbandkongress 2022: Finanzinvestoren - Partner oder Gegner von Mittelstand, Wohnungswirtschaft und Kommunen?

Die Rolle von Finanzinvestoren im Breitbandmarkt und die Perspektiven für mittelständische Netzbetreiber, Wohnungswirtschaft und Kommunen sind einer der Schwerpunkte des 25. FRK-Breitbandkongresses am 14. und 15. September 2022 in Leipzig.

Ramón Glaßl (Kanzlei Schalast & Partner) informiert über den aktuellen Stand der Verfassungsbeschwerde des FRK zu den Einspeiseentgelten. Der FRK-Vorsitzende Heinz-Peter Labonte moderiert eine Podiumsdiskussion unter dem Titel „Finanzinvestoren: Chance oder Problem für mittelständische Netzbetreiber?“, bevor Theo Weirich (wilhelm.tel/BUGLAS) den Branchentreff am Abend mit einer Keynote über Kooperationsmöglichkeiten mit der Deutschen Telekom eröffnet – und diese bewertet.

Weitere Vorträge und Diskussionsrunden befassen sich mit der Kooperation zwischen Wohnungswirtschaft und Netzbetreibern, Einspeise- und Netznutzungsentgelten als Grundlage des Breitbandausbaus, der Koexistenz der Infrastrukturen Koax und Glasfaser in der NE4 sowie neuen Entwicklungen bei Plattformen, Technologien und Netzausbau. Begleitet wird der Kongress von einer Fachausstellung, in der führende Marktakteure ihre neuen Produkte und Dienstleistungen vorstellen.

Infos & Anmeldung: www.breitbandkongress-frk.de

Kurzmeldungen

Dr. Jörn Krieger

Satellit versorgt die meisten TV-Haushalte in Deutschland

Satellitenfernsehen ist der führende TV-Verbreitungsweg in Deutschland. Mit 17 Millionen TV-Haushalten erreicht der Satellit einen Marktanteil von 45,7 Prozent (2020: 17,12 Mio. bzw. 45,4 Prozent). An zweiter Stelle rangiert das Kabelfernsehen mit 15,58 Millionen TV-Haushalten und einem Marktanteil von 41,9 Prozent (2020: 15,85 Mio. bzw. 42,0 Prozent). IPTV erreicht 3,31 Millionen TV-Haushalte, das entspricht einem Marktanteil von 8,9 Prozent (2020: 3,24 Mio. bzw. 8,6 Prozent). Die Zahl der Haushalte mit

Empfang über DVB-T2 HD liegt bei 1,33 Millionen oder umgerechnet 3,6 Prozent (2020: 1,54 Mio. bzw. 4,1 Prozent).

Die Zahl der HD-Haushalte in Deutschland stieg 2021 leicht auf 33,76 Millionen (2020: 33,39 Millionen). Damit empfangen 91 Prozent aller TV-Haushalte in Deutschland ihr Programm in HD-Qualität. Der Satellit ist dabei mit 15,93 Millionen erreichten Haushalten der führende Verbreitungsweg für HD-Fernsehen, gefolgt von Kabel mit 13,24 Millionen, IPTV (3,26 Mio.) und Terrestrik (1,33 Mio.).

Das Wachstum der HD-Haushalte hat sich damit im Vergleich zu Vorjahren spürbar abgeflacht, die HD-Lücke ist immer noch beträchtlich: 3,46 Millionen TV-Haushalte empfangen ihr TV-Programm immer noch ausschließlich in SD-Auflösung, darunter rund 1,07 Millionen Sat-Haushalte.

Das sind die Kernergebnisse des aktuellen [Astra-TV-Monitors 2021](#), den das Marktforschungsinstitut Kantar jährlich im Auftrag des Satellitenbetreibers erhebt. Sie basieren auf 37,22 Millionen TV-Haushalten in Deutschland (2020: 37,75 Mio.). Die Befragung der deutschlandweit insgesamt 6.004 Haushalte fand Ende 2021 statt. Bei der Auswertung wurde jeweils der Erstempfangsweg, also das Hauptempfangsgerät der Haushalte, berücksichtigt.

M7 erweitert Programmangebot mit SPI-Sendern

M7 Deutschland bietet noch mehr Programmvielfalt für Netzbetreiber: Neun Sender des Global Players SPI International, der jüngst von der M7-Muttergesellschaft Canal+ Group übernommen wurde, erweitern das M7-Programmangebot. Die Neuzugänge decken Genres wie Film, Sport, Action und Doku in HD- und Ultra-HD-Bildqualität ab.

Die neuen SPI-Sender bei M7 sind Dizi, FilmBox Arthouse, FightBox, FastnfunBox, FunBox UHD, FashionBox, 360 TuneBox, Gametoon und DocuBox. Den Auftakt macht der Actionsport-Sender FastnfunBox HD, der Anfang Juli 2022 allen M7-Partnern zur Verbreitung via Kabel und IPTV zur Verfügung steht; die weiteren Sender folgen.

„Wir freuen uns, dass wir den M7-Partnern in Partnerschaft mit SPI International zahlreiche neue, exklusive Sender anbieten und ihnen damit einen weiteren Mehrwert liefern, der sie im Wettbewerb stärkt“, sagte Marco Hellberg, Geschäftsführer von Evisio Germany, dem M7 Business Partner in Deutschland. „Mit den attraktiven SPI-Programminhalten bauen wir zudem unser Video-on-Demand-Angebot deutlich aus.“

Georgina Twiss, Managing Director Western Europe & Africa bei SPI International, erklärte: „Wir sind begeistert, dass unser energiegeladener, adrenalintreibender Sportsender FastnfunBox das M7-Portfolio bereichert und damit einer noch größeren Zahl von Abonnenten in Deutschland zugänglich wird. Wir setzen dabei auf unsere großartige Partnerschaft mit dem M7-Team und werden demnächst die Aufschaltung weiterer Sender ankündigen.“

Ocilion sichert sich ProSiebenSat.1-HD-Sender

Ocilion kann Netzbetreibern in Deutschland und Österreich künftig das gesamte Free- und Pay-TV-Angebot von ProSiebenSat.1 in HD-Qualität anbieten. Der IPTV-Dienstleister schloss dazu eine mehrjährige Partnerschaft mit der Seven.One Entertainment Group zur Verbreitung sämtlicher Free-TV- und Pay-TV-Sender der Sendergruppe. Der Vertrag umfasst die lineare Verbreitung sowie Zusatzrechte wie Pause/Play, Instant Restart, Catch-up TV, Network Recording (nPVR) und In-Home-Streaming.

„Unser Anspruch ist es und war es immer schon, Netzbetreibern eine komplette, technisch perfekt vorintegrierte und schlüsselfertige IPTV-Gesamtlösung anzubieten. Dazu gehören auch die Lizenzverträge mit den wesentlichen Sendergruppen. Durch unsere geschlossene Partnerschaft mit der Seven.One Entertainment Group können wir unseren Kunden in Österreich und Deutschland nunmehr das gesamte Senderportfolio der Sendergruppe in brillanter HD-Qualität zur Verfügung stellen samt aller attraktiven Zusatzfunktionen für zeitversetztes Fernsehen. Unser Leistungsumfang für die Netzbetreiber umfasst dabei die Lizenzierung, die Signalbereitstellung und die komplette technische Implementierung - insbesondere der non-linearen Wiedergabeformen“, sagte Hans Kühberger, Geschäftsführer von Ocilion.

Stingray startet drei TV-Sender bei MagentaTV

Der kanadische Medienkonzern Stingray erweitert die TV-Plattform MagentaTV der Deutschen Telekom um drei Musikkanäle. Stingray Classica, Stingray iConcerts und Stingray Djazz sind ab sofort im MagentaTV-Basispaket zu empfangen, wie Tom Adams, Geschäftsführer von Stingray Deutschland, gegenüber der Fachzeitschrift [Cable!vision Europe](#) auf der Kongressmesse ANGA COM 2022 in Köln bekannt gab.

Die Verbreitung der drei linearen 24-Stunden-Programme erfolgt in HD-Bildqualität. Mit der Aufschaltung der TV-Sender baut Stingray seine Zusammenarbeit mit der Deutschen Telekom aus. Das Unternehmen ist mit seinen Inhalten bereits bei MagentaMusik vertreten: Rund 100 Pop- und Rockkonzerte aus dem Stingray-Bestand sind auf dem Webportal [www.magentamusik.de](#) abrufbar. Das werbefinanzierte, kostenfreie Video-on-Demand-Angebot (AVoD) kann auch von Nicht-Telekom-Kunden genutzt werden.

Stingray ist zudem neuerdings mit linearen, werbefinanzierten Streaming-Kanälen (FAST Channels) in HD-Qualität auf den Smart-TV-Plattformen von Samsung, LG und weiteren Marken vertreten. Eigene Smart-TV-Apps mit Abo-Funktion sind in Vorbereitung, wie Adams ankündigte.

Auch bei den Elektrofahrzeugen von Elon Musks Automarke Tesla ist Stingray an Bord: Der interaktive Karaoke-Kanal „Caraoke“ ist Bestandteil des In-Car-Entertainment-Systems jedes Tesla-Fahrzeugs weltweit und lädt per Tastendruck zum Mitsingen ein. Mit weiteren Autoherstellern laufen Gespräche zur Integration von Stingray-Angeboten in das Entertainment-System, sagte Adams.

Thüringer Netkom wählt IPTV-Cloud-Lösung von Ocilion

Die Thüringer Netkom hat sich für die Cloud-Lösung von Ocilion entschieden. Die IPTV-Plattform lässt sich als White-Label-Produkt an die Anforderungen des Netzbetreibers anpassen. Bis Jahresende will das Unternehmen das IPTV-Angebot unter eigener Marke für Neu- und Bestandskunden einführen.

Die Lösung umfasst 4K-Set-Top-Boxen, Apps für iOS und Android, Senderpakete mit interaktiven Zusatzfunktionen (Replay, Restart, Pause/Play, Aufnahmen), eine integrierte Videothek und Mediatheken. Mit ihrem flächendeckenden Glasfasernetz ist die Thüringer Netkom der größte regionaler Netzbetreiber in Thüringen und bietet einen Internetzugang mit bis zu 1 Gbit/s für Privatkunden, Wirtschaftsunternehmen und Universitäten.

„Die moderne IPTV-Lösung von Ocilion hat uns überzeugt und rundet unser Produktportfolio optimal ab. Ein innovatives Triple-Play-Angebot ist für einen regionalen Netzbetreiber wie die Thüringer Netkom essenziell. Gerade in Bezug auf den Glasfaserausbau bis in jede Wohnung spielt neben dem hoch performanten IP-Anschluss ein attraktives TV-Angebot mit zeitgemäßen Empfangsmöglichkeiten und Funktionen wie Set-Top-Box oder App eine wesentliche Rolle“, sagte Hendrik Westendorff, Geschäftsführer der Thüringer Netkom.

BILD TV baut Kabelverbreitung mit DNMG aus

WeltN24 und die Deutsche Netzmarketing (DNMG) haben einen langfristigen Rahmenvertrag über die Verbreitung von BILD TV bei den DNMG-Netzbetreibern abgeschlossen. Die Vereinbarung bringt den im August 2021 gestarteten TV-Sender der Boulevardzeitung „BILD“ in die Netze der über 200 DNMG-Partner. Die Aufschaltung erfolgt jeweils in Abstimmung mit den in der DNMG organisierten Kabelnetzbetreibern. BILD TV gehört mit WELT und N24 Doku zur Senderfamilie der Axel Springer SE, die in WeltN24 gebündelt ist.

„Wir freuen uns sehr, unseren Netzbetreibern und ihren Kunden mit BILD ab sofort den aktuell hellsten Stern am News-TV-Himmel anbieten zu können. Vom Start weg erreichen wir durch die Verbreitung in den Netzen der DNMG-Netzbetreiber sofort weit über eine Million Haushalte“, sagte Damian Lohmann, Senior Manager Partner Relations der DNMG.

Stephan Zech, Executive Director Video BILD, erklärte: „Durch die Partnerschaft mit der DNMG kommen wir einer flächendeckenden Verbreitung im deutschen Kabel signifikant näher. Die Vereinbarung ist für uns ein wichtiger Schritt zur Sicherung der HD-Reichweite im Free-TV-Angebot der über 200 DNMG-Netzbetreiber. Unser gemeinsames Ziel ist es, deutschlandweit alle Haushalte mit unserem News- und Entertainmentangebot zu erreichen.“

Ocilion bringt fight24 HD in weitere Netze: Start bei EWE

Der Sportkanal fight24 HD hat eine Partnerschaft mit dem IPTV-Dienstleister Ocilion vereinbart, der den Sender weiteren Netzbetreibern und TV-Plattformen in den deutschsprachigen Ländern Europas zugänglich machen wird. Den Anfang macht der Energie- und IKT-Versorger EWE, der das Programm ab sofort in seinem IPTV-Angebot verbreitet.

„Mit exklusiven Kampfsport-Highlights aus den Bereichen Olympisches Boxen, Kickboxen, Mixed Martial Arts, Ringen und Muay Thai bietet fight24 HD eine Programmpalette, die jedes Sport-TV-Paket abrundet. Wir freuen uns, dass wir mit Ocilion einen starken und erfahrenen Partner an unserer Seite haben, mit dem unsere Verbreitung deutlich ausbauen werden“, sagte Peter Behrends, Geschäftsführer der fight24-HD-Betreiber-Gesellschaft Martial Arts Broadcasting Network Ltd. „Weitere Netzbetreiber und Plattformen folgen in Kürze.“

Thomas Bichlmeir, Head of Content bei Ocilion, sagte: „Mit fight24 konnten wir einen weiteren wichtigen Bestandteil für unser Programmportfolio gewinnen. Kampfsport erfreut sich immer größerer Beliebtheit und einer wachsenden Fangemeinde. Damit können wir Netzbetreibern – und diese ihren Endkunden – im Pay-TV-Programm eine noch größere Sportvielfalt bieten.“

fight24 HD bietet Kampfsport aus Deutschland, Österreich, der Schweiz und Europa in HD-Qualität, darunter Olympisches Boxen, Kickboxen und Mixed Martial Arts. Zum 24-Stunden-Programm gehören Live-Übertragungen, News und Hintergrundberichte. Der Sender ist in Kabelnetzen, IPTV-Angeboten und auf Streaming-Plattformen in Deutschland, Österreich und der Schweiz zu empfangen, darunter Sport1 Extra, waiptv, wilhelm.tel, airtango und HD Austria.

DNMG und Shop LC erweitern Rahmenvertrag um HD-Verbreitung

Der Teleshopping-Sender Shop LC Deutschland und die Deutsche Netzmarketing (DNMG) haben ihren vor einem Jahr geschlossenen Rahmenvertrag über die Verbreitung in den Netzen der DNMG-Netzbetreiber um die HD-Verbreitung erweitert. Die Erweiterung bildet für Shop LC die Grundlage, um nach dem Start in den SD-Senderbouquets von über 40 DNMG-Netzbetreibern und über einer Million Haushalten nun auch schrittweise die HD-Verbreitung auszubauen.

„Wir freuen uns sehr, dass sich der nun einjährige Shopping-Sender Shop LC so erfolgreich in den Netzen und bei den Zuschauern etabliert hat und solch einen Bilderbuchstart erreichen konnte. Nun folgt mit der HD-Verbreitung der nächste logische Schritt“, sagte DNMG-Verhandlungsführer Damian Lohmann.

Deepak Mishra, Geschäftsführer von Shop LC, erklärte: „Die DNMG hat es uns ermöglicht, dass wir in kürzester Zeit von über 40 Netzbetreibern übertragen werden und stetig in weiteren Netzen aufgeschaltet werden. Wir freuen uns darauf, Shop LC nun auch in HD anbieten zu können, um den Zuschauern unsere Produkte nun auch in der Bildqualität präsentieren zu können, welche sie verdienen.“

Hisense integriert HD+ in Smart TVs über HbbTV OpApp

HD+ hat mit Hisense einen weiteren Smart-TV-Hersteller gewonnen, der den Zuschauern direkten Zugang zu seiner TV-Plattform über den Fernseher bietet – ohne Set-Top-Box, CI+-Modul, Smartcard,

TV-Stick oder andere zusätzliche Hardware. Ab Anfang Juni 2022 ist dies mit den Modellreihen A62G, E76GQ, U8GQ, U87GQ, U81GQ, A85G, A8G, A9G, U9GQ und A7HQ möglich. Die Besitzer dieser Geräte werden über den VIDAA-Startbildschirm über das entsprechende Update informiert; dazu muss der Fernseher mit dem Internet verbunden sein. Weitere Hisense-Modellreihen sollen später folgen.

Technisch funktioniert die Lösung über die HbbTV OpApp, die wie eine virtuelle Set-Top-Box im Smart-TV fungiert. Zuschauer, die ihr Programm über das Satellitensystem Astra (19,2° Ost) empfangen, können damit sechs Monate gratis das HD+-Senderpaket und die interaktiven Zusatzfunktionen ausprobieren, darunter den Neustart bereits laufender Sendungen und den direkten Zugriff auf die Mediatheken. Außerdem erscheint ein automatischer Umschalhinweis, wenn eine Sendung in UHD-Qualität angeboten wird.

Nach Panasonic, Samsung, Vestel und TP Vision ist Hisense der fünfte TV-Hersteller, der den Zuschauern per HbbTV OpApp direkten Zugang zu HD+ ermöglicht.

Aus ZVEI-Fachverband Satellit & Kabel wird Fachverband Media Networks

Der Fachverband Satellit & Kabel im Verband der Elektro- und Digitalindustrie (ZVEI) vertritt die Interessen der Branche ab sofort unter dem Namen Media Networks. „Der neue Name reflektiert die Veränderungen von Markt und Technik sowie die steigenden Anforderungen an die Produkt- und Servicepalette der Mitgliedsunternehmen. Sie agieren zunehmend übergreifend als Systempartner für eine Vielzahl von Branchen, in denen Netzwerke und Gigabitusbau für die Medienversorgung immer wichtiger werden. Insofern reflektierte die Bezeichnung Satellit & Kabel die Bandbreite unseres Geschäftsfelds zuletzt nicht mehr ausreichend“, sagte Herbert Strobel, Vorsitzender des ZVEI-Fachverbands Media Networks.

„Leistungsfähige Netzwerke sind zukunftsentscheidend für unsere Gesellschaft. Glasfaserlösungen spielen dabei eine zunehmend wichtige Rolle – über alle Infrastrukturen hinweg“, erklärte Strobel. „Der Gigabitusbau auf reine Glasfasernetze zu reduzieren, greift jedoch zu kurz und wird der Infrastruktur in Deutschland nicht gerecht.“

Es sei zweckwidrig, öffentliche Fördermittel dafür einzusetzen, eine bestehende, leistungsfähige Infrastruktur mit Glasfaser zu überbauen. Ferner müsse der Aufbau langlebiger, nachhaltiger Infrastrukturen durch die Investition in qualitativ hochwertige Komponenten sichergestellt werden. „Der Schlüssel für eine zukunftsfähige, bedarfsgerechte Medienzuführung liegt im Mix der verfügbaren Technologien. Aus Sicht der Verbraucherinnen und Verbraucher zählt letztlich die verfügbare Bandbreite, nicht die dahinterliegende Technologie“, betonte Strobel.

Die Auftragslage im Bereich Media Networks hatte sich zuletzt positiv entwickelt und stieg im Herbst 2021 im Vergleich zum Vorjahr deutlich. Das Jahr schloss positiv mit einem Umsatzplus von 3,5 Prozent ab, bei der professionellen Netztechnik konnte sogar ein zweistelliger Zuwachs erreicht werden.

Die damit einhergehenden vorsichtig optimistischen Erwartungen der Branche für 2022 haben sich jedoch im ersten Quartal angesichts der jüngsten Entwicklungen in Europa und der Welt deutlich relativiert. Die anhaltende Knappheit von Bauteilen, die angespannte Lage auf dem Rohstoffmarkt und die Unsicherheit bei der Energieversorgung belasten die Prognose für das laufende Jahr. In den ersten beiden Monaten des Jahres blieb der Umsatz laut ZVEI im Vergleich zum Jahresende 2021 stabil.

Watch4 wird wedotv und expandiert

Das werbefinanzierte Video-on-Demand-Portal Watch4 geht mit neuem Namen und vergrößerter Reichweite auf Expansionskurs: Der in Deutschland, Österreich und der Schweiz verbreitete Streaming-Dienst Watch4 und das in Großbritannien angebotene Schwesterangebot W4free tragen ab sofort die neue, gemeinsame Bezeichnung wedotv.

Das kostenfreie Portal, das Filme, Serien, Dokus und Live-Sport bietet, öffnet sich gleichzeitig für Nutzer in aller Welt. Das Inhalte-Portfolio ist anhand der verfügbaren Rechte auf jedes Land zugeschnitten.

„Wir machen Fernsehen: Das tragen wir jetzt auch im Namen“, sagte Philipp Rotermund, Gründer und CEO der wedotv-Betreiber-Gesellschaft Video Solutions AG. „Als linearer Kanal, auf Abruf, auf allen Devices, weltweit: wedotv gibt's überall. Mit neuen Partnern und Inhalten werden wir in den nächsten Monaten weiterwachsen.“

wedo movies HD startet bei MagentaTV

Die Video Solutions AG weitet ihr werbefinanziertes Streaming-Angebot wedotv ins lineare Fernsehen aus: Der als FAST Channel gestartete Spielfilmkanal wedo movies wird ab sofort im regulären TV-Senderangebot von MagentaTV der Deutschen Telekom verbreitet. Die mehr als vier Millionen MagentaTV-Kunden können wedo movies HD auf dem EPG-Programmplatz 79 empfangen.

„Wir freuen uns über die langfristige Zusammenarbeit mit der Deutschen Telekom, durch die wir die Reichweite von wedotv deutlich ausbauen können. Mit unserer strategischen Entscheidung, den FAST Channel wedo movies bei MagentaTV im TV-Senderangebot zu verbreiten, gewährleisten wir unserem attraktiven Spielfilmkanal und seinen Werbepartnern hohe Auffindbarkeit und Sichtbarkeit – und gehen damit in der Streaming-Branche einen neuen Weg“, sagte Philipp Rotermund, Gründer und CEO der Video Solutions AG. „Partnerschaften mit weiteren TV-Plattformen und Netzbetreibern sind in Vorbereitung.“

Die Aufschaltung bei MagentaTV folgt auf den Namenswechsel von Watch4 in Deutschland, Österreich und der Schweiz und des Schwesterdienstes W4Free in Großbritannien zur neuen, einheitlichen Bezeichnung wedotv. Das Angebot umfasst Spielfilme, Serien, Dokus und Live-Sport – kostenfrei und werbefinanziert.

wedotv ist als App auf den meisten Smart-TVs, Streaming-Devices und Plattformen verfügbar, darunter Android, iOS, Samsung, Amazon Fire TV, Apple TV und Roku sowie direkt im Web unter www.wedotv.com. Bei MagentaTV, Samsung TV Plus, waipu.tv, r1axx TV, LG Channels, Philips, Rakuten TV, Xiaomi, Netgem und TCL wird zudem der lineare Kanal (FAST Channel) wedo movies angeboten.

Die Videos verzeichnen nach eigenen Angaben über 30 Millionen Abrufe pro Monat – mit stark steigender Tendenz.

Fix&Foxi Channel startet bei Moreplex TV

Der Familiensender Fix&Foxi Channel ist künftig auf der Pay-TV-Plattform Moreplex TV in Subsahara-Afrika zu empfangen. Eine entsprechende Zusammenarbeit vereinbarte die Muttergesellschaft Your Family Entertainment mit Moreplex Television, dem Betreiber des Satelliten-TV-Angebots.

Ausgestrahlt wird die englischsprachige Version des Senders, die damit ihre Verbreitung in Afrika ausbaut. Das Programm ist außerdem in Europa, dem Mittleren Osten und Asien zu empfangen.

LABcom GmbH

Steinritsch 2
55270 Klein-Winternheim

Telefon: +49 (0) 6136-996910

E-Mail: newsletter@medialabcom.de

Partner:

Fachverband Rundfunk- und BreitbandKommunikation

Herausgeber: Heinz-Peter Labonte (V.i.S.d.P.)
Redaktion: Marc Hankmann (Leitung), Dr. Jörn Krieger

MediaLABcom ist ein Angebot der LABcom GmbH



[Neuer Leser werden](#)

[abmelden](#)

[Archiv](#)